



duesseldorf.dig

Deutsch-Israelische Gesellschaft · Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf



Newsletter 1/2022

- » Israeltag in Düsseldorf und Neuss
- » Antisemitismusbeauftragte jetzt bei allen Strafverfolgungsbehörden in NRW
- » Veranstaltungen April/Mai



DEUTSCH-ISRAELISCHE GESELLSCHAFT E.V.
ARBEITSGEMEINSCHAFT DÜSSELDORF

Interesse
an einer Mitgliedschaft?
Schreiben Sie uns:
duesseldorf@digev.de



Die Vorstandsmitglieder der DIG Düsseldorf (v.l.): Klaus-Peter Hennig, Jürgen Sterzenbach, Paul Marx, Emil Brachthäuser, Jonas Petrus Görge, Ulrike Zuehlsdorff, Egon Schawe, Emanuel Domnitsch und Philip J. Butler Ransohoff. *Foto: Anne Orthen*



Israeltag in Düsseldorf und Neuss

LIEBE MITGLIEDER,
LIEBE FREUNDE ISRAELS,

die beste Nachricht zuerst: Nach zwei Jahren Corona-Zwangspause findet in Düsseldorf endlich wieder ein Israeltag statt. Am Sonntag, den **15. Mai 2022**, werden wir von 14 - 18 Uhr auf dem Schadowplatz gemeinsam mit der Jüdischen Gemeinde, der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit und anderen Akteuren an die Staatsgründung Israels vor 74 Jahren erinnern und ein großes Fest feiern.

Die Werbung dafür rollt schon vorher durch die Stadt. Wir haben erstmals die Heckflächen von mehreren Bussen gebucht, um auf den Termin aufmerksam zu machen.

Ab Mitte April sind die Israel-Busse in Düsseldorf unterwegs. Wenn Sie einen davon sehen, machen Sie doch ein Selfie und schicken es uns per Mail an: duesseldorf@digev.de

Auch in unserer Nachbarstadt Neuss sind wir in diesem Jahr mit einem Stand vertreten: Dort wird der Israeltag am **22. Mai 2022** von 13 bis 18 Uhr gefeiert.



Foto: Rheinbahn

Eine weitere gute Nachricht hat uns aus dem NRW-Justizministerium erreicht, das jetzt landesweit in allen Strafverfolgungsbehörden Antisemitismusbeauftragte benannt hat. Unser Vorsitzender Emil Brachthäuser hat an der Veranstaltung zur offiziellen Bekanntgabe teilgenommen und eine Podiumsdiskussion mit hochrangigen Gästen moderiert. Lesen Sie auf den folgenden Seiten seinen Bericht dazu. Außerdem dokumentieren wir die Reden, die Justizminister Peter Biesenbach und die Antisemitismusbeauftragte Sabine Leutheusser-Schnarrenberger bei der Veranstaltung gehalten haben.

Auch zu drei interessanten Vortragsveranstaltungen unserer Arbeitsgemeinschaft laden wir Sie herzlich ein: Am **28. April 2022** machen wir eine Exkursion nach Hilden, wo uns Frau Dr. Barbara Suchy über das Schicksal der jüdischen Bewohner Hildens in der Nazizeit – und danach – berichtet. Am **2. Mai 2022** kommt Professor Dr. Stephan Grigat mit einem Vortrag über Iran nach Düsseldorf und am **24. Mai 2022** wird Jörg Rensmann über die Auswirkungen der Abraham-Abkommen referieren. Die ausführlichen Ankündigungen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Wir würden uns freuen, Sie nach der langen Zeit der Corona-Einschränkungen wieder einmal persönlich zu treffen. Zunächst wünschen wir Ihnen ein fröhliches Oster- und Pessachfest!

Schalom
Der Vorstand der DIG Düsseldorf

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf
Deutsch-Israelische Gesellschaft e.V.
c/o DIG Bundesgeschäftsstelle
Littenstraße 105
10179 Berlin
T 0 30 / 80 90 70 28
duesseldorf@digev.de
www.digev.de
Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: VR 4075 B

Konzeption und Gestaltung

SINNEDESIGN
Jürgen Sterzenbach
Hardtblick 5
51429 Bergisch Gladbach
T 0 22 04 / 20 54 43
mail@sinndesign.de

Titel

NRW-Justizminister Peter Biesenbach
und NRW-Antisemitismusbeauftragte
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Foto: Hilal Tanrisever

Wichtiger Schritt beim Kampf gegen Antisemitismus

NRW-Justizministerium benennt Antisemitismusbeauftragte bei den Staatsanwaltschaften

Für die Antisemitismusbekämpfung in Nordrhein-Westfalen ist es ein entscheidender Schritt nach vorn: Bei landesweit allen Strafverfolgungsbehörden – das sind 19 Staatsanwaltschaften und drei Generalstaatsanwaltschaften – haben jetzt Antisemitismusbeauftragte ihre Tätigkeit aufgenommen. Justizminister Peter Biesenbach hat sie gemeinsam mit der nordrhein-westfälischen Antisemitismusbeauftragten und ehemaligen Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger am 4. April 2022 den Vertretern der jüdischen Gemeinden, Einrichtungen und Verbände vorgestellt. Das bedeutet – da bin ich mir sicher – eine wesentlich effektivere Verfolgung antisemitischer Straftaten.

Als Antisemitismusbeauftragte der Staatsanwaltschaften wurden die jeweiligen Leiter der Abteilungen für die Verfolgung politischer Strafsachen benannt, also die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die bereits von Amts wegen für die Bekämpfung antisemitisch motivierter Straftaten zuständig sind und entsprechende Ermittlungen leiten.

Es handelt sich also nicht nur um bloße Ansprechpartner, die einschlägige Hinweise und Erkenntnisse erst vermitteln müssten, sondern um Strafverfolger, die zentral für die entsprechenden Ermittlungsverfahren Verantwortung tragen. Sie stehen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für Fragen bei der strafrechtlichen Verfolgung von Antisemitismus nun direkt zur Verfügung. Gleichzeitig sorgen sie innerhalb ihrer Behörden für die Vermittlung von Wissen über die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Antisemitismus.

Strafrechtliche Verfolgung von Antisemitismus

Nach den Grußworten von Peter Biesenbach und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger hielt Prof. Dr. Lars Rensmann, Inhaber des Lehrstuhls für Politikwissenschaft und Vergleichende Regierungslehre an der Universität Passau, einen höchst instruktiven Impulsvortrag über „Antisemitismus und strafrechtliche Verfolgung“. Anhand von historischen und aktuellen Beispielen beleuchtete er die Bewertungskriterien der verschiedenen Formen des Antisemitismus. Als Beispiele nannte er unter anderem das Tragen eines Judensterns mit der Inschrift „Ungeimpft“ bei Corona-Demonstrationen oder das Rufen von

„Kindermörder Israel“ bei antiisraelischen Demonstrationen.

„Wir stehen an eurer Seite“

Aus Bayern nahm Oberstaatsanwalt Andreas Franck an der Veranstaltung teil. Er ist seit drei Jahren Antisemitismusbeauftragter der bayerischen Justiz und berichtete über seine überaus positiven Erfahrungen in diesem Amt. Mit dessen Einführung sei an die jüdische Community das Signal ausgegangen „Wir stehen an eurer Seite“, in Richtung auf potentielle Straftäter gelte dagegen „Wir meinen es ernst, wir wollen es wirklich.“

In der anschließenden Podiumsdiskussion waren sich die Teilnehmer einig, dass die Einrichtung von Antisemitismusbeauftragten bei den Staatsanwaltschaften ein probates Mittel sei, mangelndes Vertrauen zu stärken. Dass Vertrauen verloren gegangen sei, zeige sich etwa darin, dass eine Reihe von Betroffenen davon absehe, Strafanzeigen zu erstatten, weil man sich im Ergebnis davon nichts verspräche, sondern eher Unangenehmlichkeiten befürchtete. Als Ursachen für den Vertrauensverlust wurden zum einen eine unterschiedliche Wahrnehmung, ob ein Verhalten als antisemitisch zu werten sei, und zum anderen eine als unzureichend empfundene Begründung etwa von staatsanwaltschaftlichen Einstellungsbescheiden angeführt. Durch den engeren Dialog könnten diese Probleme offen angesprochen und Missverständnisse von vornherein vermieden werden.



Die Veranstaltung „Einsetzung von Antisemitismusbeauftragten bei den Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen“ fand am 4. April 2022 im Obelandesgericht Düsseldorf statt. An der Podiumsdiskussion unter Leitung von Emil Brachthäuser nahmen teil (von links): Dr. Joachim Wagner (Buchautor, ehemaliger Moderator der Sendung Panorama und Leiter des ARD-Studios in London), Rechtsanwältin Julia Blum (Jüdische Gemeinde Düsseldorf), Jörg Rensmann (RIAS NRW), Emil Brachthäuser (Moderator, Vorsitzender der DIG Düsseldorf und Generalstaatsanwalt a.D.), Oberstaatsanwalt Andreas Franck (GStA München, Antisemitismusbeauftragter der bayerischen Justiz) und Oberstaatsanwalt Ulf Willuhn (Staatsanwaltschaft Köln, dort jetzt auch Antisemitismusbeauftragter der StA). *Foto: Hilal Tanrisever*

Grenzen des Sagbaren gerichtlich klären

Als rechtlich diffizil wurden Äußerungsdelikte angesehen, die eine doppeldeutige Auslegung zulassen, von denen nur eine strafrechtlich relevant ist, so zum Beispiel der Wahlkampflogan der Partei DIE RECHTE „Israel ist unser Unglück“. Mit Blick auf die meinungsfreundliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sei es in diesen Fällen mitunter schwer, einen Anfangsverdacht zu begründen. In Zukunft wolle man aber die Grenzen des Sagbaren bei Zweifeln im Wege der Rechtsfortbildung durch die Gerichte klären lassen – auch wenn dies dazu führen könnte, dass Gerichte im Sinne der Angeklagten entscheiden.

Mit der Einrichtung von Antisemitismusbeauftragten bei den nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften ist ein erster, wichtiger Schritt getan worden. Damit verbunden ist die berechtigte Erwartung, einen fruchtbaren Dialog zu beginnen und das Vertrauensverhältnis zwischen den Strafverfolgungsbehörden und Jüdinnen und Juden nachhaltig zu stärken.

Emil Brachthäuser
Vorsitzender der DIG Düsseldorf
und Generalstaatsanwalt a.D.

Foto: Anne Orthen



Auf den folgenden Seiten können Sie die Grußworte von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Peter Biesenbach nachlesen.



Sabine Leutheusser-Schnarrenberger bei der Veranstaltung am 4. April 2022 im Oberlandesgericht Düsseldorf. Foto: Hilal Tanrisever

„Dem Vertrauensverlust entgegenwirken“

Grußwort der NRW-Antisemitismusbeauftragten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

„Ich habe nichts gegen Juden, ich kenne kaum Juden, ich habe nur was gegen Zionisten, ich habe nur was gegen die organisierte Macht des Judentums“ so und ähnlich sind häufige Erklärungen von Antisemiten, die nicht als solche erscheinen wollen. Diese Sätze sind bestimmt vielen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten wie auch Richterinnen und Richtern bekannt, wenn es um die Beurteilung geht, ob eine Äußerung als antisemitisch zu bewerten und zum Beispiel als Volksverhetzung zu bestrafen ist.

Genau darum geht es auch heute. Es geht darum, wie für strafrechtliche Ermittlungen Sachverhalte so umfassend erfasst und bewertet werden können, dass antisemitische Zusammenhänge besser erkannt und der Entscheidung über eine Anklageerhebung oder Einstellung des Verfahrens zu Grunde gelegt werden.

Ein Blick auf die Zahlen zeigt mit 437 erfassten antisemitischen Straftaten in der PMK im Jahr 2021 den

deutlichen Anstieg gegenüber 2020 mit 276 Vorfällen. Auf Bundesebene schlägt sich der knapp 30 % Anstieg in über 3000 erfassten antisemitischen Delikten nieder. Da es keine zeitgleich entsprechende Erfassung der Landesjustiz gibt, kann dieser polizeilichen Statistik nie genau die Zahl der Gerichtsentscheidungen gegenüber gestellt werden. Deshalb geben die Zahlen basierend auf Berichten der Generalstaatsanwaltschaften einen allgemeinen Einblick, sind aber nicht auf die Jahreszahlen der Polizeistatis-

tik bezogen. Danach kam es in den letzten Jahren in 997 Fällen zur Einleitung von Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Straftaten, in 129 Fällen zur Erhebung der öffentlichen Klage bzw. Beantragung eines Strafbefehls und in 665 Fällen zur Einstellung der Ermittlungen, davon in 262 Fällen mangels Ermittlung eines Täters. In 58 von 997 Fällen erfolgte eine Verurteilung, also in gut 17 %.

Viele Vorfälle, die als antisemitisch motivierte strafrechtlich relevante Handlung bewertet werden könnten, werden von den Betroffenen nicht zur Anzeige gebracht. Das ergibt sich aus verschiedenen Umfragen. Und diesen Eindruck habe ich auch in einer Befragung von Mitgliedern jüdischer Gemeinden in NRW 2019 bekommen, die häufig geantwortet haben: Eine Anzeige bringt ja nichts. Das bringt neben Enttäuschung auch fehlendes Vertrauen in die Justiz zum Ausdruck.

Wirkung nach innen und außen

Mit der heutigen Einführung von Antisemitismusbeauftragten bei den Generalstaatsanwaltschaften soll auch diesem Vertrauensverlust entgegen gewirkt werden. Die Antisemitismusbeauftragten sollen nach innen und auch nach außen wirken, das heißt, dass es eine kontinuierliche Kommunikation mit den Betroffenen geben soll, sie sollen so die Entscheidungen erklärt bekommen und sie so besser verstehen können. Es werden so nachhaltig die Strukturen in der Justiz verändert. Ich danke Ihnen, lieber Herr Biesenbach, und den Damen und Herren Generalstaatsanwälten, dass Sie sich für diese Organisationsänderung entschieden haben.

Stereotype frühzeitig erkennen

Es geht nicht darum, noch ein paar Beauftragte mehr zu haben nach dem Motto, die erledigen jetzt das Problem. Dann haben wir damit nichts mehr zu tun. Nein, es geht darum, die Erfassung, Einordnung und Bewertung antisemitischer Stereotype frühzeitig zu erkennen, alle Indizien und Umstände des Einzelfalls einzubeziehen und dann den Kontext richtig herzustellen. Und das ist keine Kleinigkeit. Es macht einen Unterschied, ob Steine auf eine Synagoge geworfen werden oder auf ein Auto am Fußballplatz. Es macht einen Unterschied, ob vor jüdischen Kindergärten oder Schulen skandiert wird, haut doch ab nach Israel oder ob in einer Diskussion über die Siedlungspolitik Israels im Nahen Osten geschimpft wird.

Wie geht man mit Wahlplakaten um wie denen von der Partei „Die Rechte“ im Europawahlkampf mit dem Slogan: „Zionismus stoppen. Israel ist unser Unglück. Schluss damit!“, Oder „Wir hängen nicht nur Plakate!“ Und klein gedruckt „Wir kleben auch Aufkleber.“ Sehr unterschiedlich und das ist den Betroffenen nicht leicht zu erklären.

Im Wahlkampf wird geholt, zugespitzt, angegriffen, aber bei Antisemitismus ist Schluss. Dazu müssen sich die Ermittlungsbehörden eine Meinung bilden, da sollte man möglichst bei vergleichbaren Sachverhalten zu einer einheitlichen Bewertung kommen.

Antisemitische Tatmotive strafverschärfend

Mit der Änderung des § 46 Abs. 2 Satz 2 StGB um das Wort antisemitisch ist ausdrücklich die Verpflichtung verbunden, antisemitische Tatmotive strafverschärfend zu berücksichtigen. Dazu müssen alle Tatumstände sorgfältig ermittelt werden.

Das ist keine Unterstellung, dass bisher nicht sorgfältig und fachkundig ermittelt wurde, aber damit diese Strafverschärfungsregelung nicht leer läuft, müssen alle Aspekte, die in Richtung Antisemitismus weisen können, berücksichtigt werden.

Und das ist nicht immer so einfach. Codes, Stereotype, Vergleiche werden verwandt wie bei der Verwendung des gelben Sterns mit dem Eindruck Ungeimpft oder Impfgegner, die ohne Hintergrundwissen nicht als antisemitisch eingeordnet werden können. Arbeit macht frei, die Rotschilds, die Ostküsten Finanzbranche, die die Welt beherrschen will und vieles mehr sind Hinweise auf eine bestimmte Einstellung, die aber ein gewisses Wissen voraussetzen.

Niemand unterstellt, dass die Justiz heute auf einem Auge blind sei, dass traf früher sehr wohl zu, wenn wir an die Widerstände denken, die Fritz Bauer in seiner Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt erlebte, als er die Auschwitz-Prozesse vorbereitete. Und bei den ersten Ermittlungen wegen der NSUMorde wurde teilweise einseitig unter Ausblenden rechtsterroristische Hintergründe von der Polizei vorgegangen.

Ich freue mich, dass heute Herr Oberstaatsanwalt Franck aus Bayern da ist, der zunächst ASB der Generalstaatsanwaltschaft München war und jetzt ASB der ganzen Justiz in Bayern ist. Er kann von den praktischen Erfahrungen berichten.

Mir geht es nicht darum, eine Struktur um ihrer selbst Willen zu verändern, sondern damit eines erreicht wird: Mehr Aufmerksamkeit antisemitischen Straftaten zu widmen und die Sichtweisen der Betroffenen besser zu kennen. Wie es sich für Juden in Deutschland anfühlt, wenn ihnen auf der Straße das Käppi vom Kopf gerissen wird, sie mit Scheiß - Jude angebrüllt werden, ihnen zugerufen wird, man hätte sie wohl beim Vergasen damals vergessen. Und wenn dann die Ermittlungen mit einem Zweizeiler eingestellt werden müssen, ohne weitere Erklärung, dann macht sich Ärger, Frust und Unverständnis breit. Dem soll künftig entgegengewirkt werden. Ich freue mich, dass Vertreterinnen und Vertreter der jüdischen Verbände heute hier sind und der Austausch über die Erwartungen an die Antisemitismusbeauftragten beginnen kann.

Es sind auch Erwartungen an strafrechtliche Bewertungen vorhanden. Soll der auf Corona –Demonstrationen und im Internet verwandte gelbe Stern mit dem Aufdruck „ungeimpft“, als Vergleich mit der Judenverfolgung im Nationalsozialismus bewertet

und wegen Verharmlosung des Holocaust als Volksverhetzung bestraft werden? Eine Frage, die die Justiz seit einiger Zeit beschäftigt und die zu unterschiedlichen Entscheidungen geführt hat – zum Beispiel hat das Bayerische Oberste Landgericht eine Strafbarkeit bejaht, das OLG Saarbrücken dagegen hat eine wegen eines „Ungeimpft“ Sterns Angeklagte freigesprochen. In vielen Bundesländern geht die Polizei gegen das missbräuchliche Verwenden des jüdischen Davidsterns vor. Wichtig ist, dies auch mit den Betroffenen zu diskutieren und sich innerhalb der Justiz damit auseinanderzusetzen.

Seit über drei Jahren setze ich mich für eine verbesserte Prävention gegen Antisemitismus in allen Bereichen unserer Gesellschaft ein: in der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrer, in den juristischen Berufen, bei der Polizei und natürlich in der Schule, beim Sport und in der Kultur.

Mit der heutigen Einrichtung von Antisemitismusbeauftragten bei den Generalstaatsanwaltschaften wird ein wichtiger Schritt getan.

Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“ Antisemitismus umfasse „oft die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass ‚die Dinge nicht richtig laufen‘. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge. ‹‹

Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)

„Bekämpfung aller Facetten des Antisemitismus“

Grußwort des NRW-Justizministers Peter Biesenbach

Nähe schafft Vertrauen, und hierfür ist die persönliche menschliche Begegnung eine notwendige Voraussetzung. Unter diesem Motto begrüße ich Sie herzlich zu unserer heutigen gemeinsamen Veranstaltung.

Ich danke Herrn Chefpräsidenten Dr. Richter, dass er uns dafür Raum gibt, und ihm und seinem Team für den tatkräftigen Einsatz bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Zusammenkunft. Diese Gastfreundlichkeit war letztlich entscheidend für die Wahl des Oberlandesgerichts Düsseldorf als Veranstaltungsort. Denn in diesem Haus haben Offenheit und Gastfreundschaft eine lange Tradition. Wie Sie wissen werden, war der Plenarsaal dieses Gerichts der Ort, an dem sich die hiesige jüdische Gemeinde nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft neu konstituiert und während mehrerer Jahre versammelt hat. An die damalige Öffnung des Gerichtsgebäudes wollen wir heute im übertragenen Sinne anknüpfen. Im Bewusstsein unserer besonderen Verantwortung unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gegenüber möchten wir ihnen einen ganz neuen, eigenen Zugang zur Justiz eröffnen.

Worum geht es? Bei den drei Generalstaatsanwaltschaften und den neunzehn Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen werden Antisemitismusbeauftragte eingesetzt. Den Kolleginnen und Kollegen, die dieses verantwortungsvolle Amt übernehmen, danke ich dafür herzlich und begrüße sie gemeinsam mit den Leitungen der Generalstaatsanwaltschaften hier im Saal.

Sie sitzen Seite an Seite mit denjenigen, die im Mittelpunkt unserer Initiative und der heutigen Veranstaltung stehen – den Vertreterinnen und Vertretern der jüdischen Gemeinden, Einrichtungen und Verbände des Landes. Ihnen danke ich ganz besonders, dass Sie sich unter erschwerten Umständen Zeit genommen und sich auf den Weg hierhin gemacht haben. Ich weiß, dass der Krieg in der Ukraine, der uns alle bewegt, Sie und Ihre Gemeinden aufgrund persönlicher Verbindungen vielfach in besonderer Weise betrifft. Dies verlangt Ihnen ein hohes Maß

an Kraft und Einsatz ab. Umso mehr freue ich mich, dass Sie hier sind und wir uns gemeinsam auf den Weg machen können. Wir wollen heute miteinander einen ersten Schritt tun zu einer weiteren Öffnung der Justiz für Ihre Belange. Und wir hoffen, dass mit diesem und jedem weiteren gemeinsamen Schritt das Vertrauen in die Justiz und ihre Entscheidungen weiter wächst. [...]

Gefahr der Relativierung entgegnetreten

Wir sehen uns fortlaufend mit stets neuen widerwärtigen Ausdrucksformen von Antisemitismus konfrontiert. Dabei ist eine wachsende Tendenz zu beobachten, antisemitische Botschaften auch in der breiteren Öffentlichkeit zu platzieren und hierfür bewusst rechtliche Grauzonen auszunutzen. Ob die unsäglichen Parolen „Israel ist unser Unglück!“ und „Impfen macht frei“ oder die unerträgliche Verwendung des sogenannten Judensterns als Protestsymbol von Impfgegnern: Antisemitismus ist vermehrt öffentlich sichtbar und versucht, gesellschaftsfähig zu werden. Dabei werden die Grenzen des vermeintlich Sagbaren immer wieder neu ausgelotet, und es wird versucht, sie schrittweise zu verschieben und auszuweiten. Wir sind uns einig, dass dieser schleichenden Gefahr und jeder Relativierung der unter der Herrschaft des Nationalsozialismus verübten Verbrechen an der jüdischen Bevölkerung mit Nachdruck und Entschlossenheit entgegenzutreten ist. Jeder Übergriff auf unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger greift die Grundlagen unseres freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens an. Die Landesregierung misst deshalb der Bekämpfung aller Facetten des Antisemitismus eine herausragende Bedeutung bei. Ein entschiedenes Vorgehen gegen Antisemitismus ist auch mir persönlich ein besonderes Anliegen. Wir sind in der Verantwortung, die Jüdinnen und Juden in unserer Mitte zu schützen und damit auch unsere Gesellschaft insgesamt vor

dem Ausgreifen demokratiefeindlicher Kräfte zu bewahren. Im diesem Kampf muss sich die wehrhafte Demokratie immer wieder aufs Neue bewähren.

Die schärfste Waffe des Staates zu diesem Zweck ist das Strafrecht. Schon seit Langem ist es bei allen nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften eine Selbstverständlichkeit, dass antisemitisch motivierte Taten mit allem Nachdruck verfolgt werden. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, werden solche Delikte zur Anklage gebracht. Von der Möglichkeit, Verfahren nach dem Opportunitätsprinzip einzustellen, wird bei antisemitischer Tatmotivation regelmäßig kein Gebrauch gemacht. Zuletzt hat mein Haus diese ständige Praxis nochmals bekräftigt und in Erlassform festgeschrieben.



NRW-Justizminister Peter Biesenbach bei seiner Ansprache im Oberlandesgericht Düsseldorf.

Foto: Hilal Tanrisever

Grenzen des Strafrechts

Der Anwendung des Strafrechts sind allerdings seiner Natur nach scharfe rechtliche Grenzen gezogen. Strafbar ist ausschließlich das, was das Gesetz unter den dort schriftlich festgelegten einzelnen Voraussetzungen unter Strafe stellt. Nur dann, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat vorliegen, darf die Staatsanwaltschaft einschreiten. Hierfür muss es zumindest kriminalistisch möglich erscheinen, dass sämtliche gesetzlichen Merkmale einer Strafvorschrift verwirklicht worden sind. Andernfalls sind den Strafverfolgern die Hände gebunden. Das heißt auch: Selbst ein Verhalten, das unsäglich oder unerträglich

ist, kann straflos sein, weil es nicht alle gesetzlichen Merkmale einer Straftat aufweist. Die Staatsanwaltschaft kann in solchen Fällen weder ermitteln noch Anklage erheben.

Allerdings spielen wie bei jeder Rechtsanwendung auch bei der Prüfung eines strafrechtlichen Verdachts oftmals Wertungsfragen eine Rolle – häufig im Lichte der durch das Grundgesetz geschützten Meinungsfreiheit. Zudem kommt es für solche Wertungen stets maßgeblich auf die Gesamtwürdigung sämtlicher Umstände des jeweiligen Einzelfalls an. Dies kann auch bei ähnlichen Fallgestaltungen zu recht unterschiedlichen Ergebnissen führen, wie aktuelle Beispiele aus der Rechtsprechung zeigen. Hinzu kommt, dass die einschlägige Rechtsmaterie, wie etwa der Straftatbestand der Volksverhetzung, komplex ist: Die Vorschrift umfasst sieben Absätze mit teils mehreren Handlungsalternativen. Ihre Kommentierung in Fischers Handkommentar zum Strafgesetzbuch erstreckt sich über gut achtzehn Seiten in 6-Punkt-Schrift.

Da liegt es auf der Hand, dass nicht jede staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Entscheidung ohne Weiteres auch für Laien nachvollziehbar ist. Zugleich ist es vorstellbar, dass nicht alle Entscheider die gesamte Bandbreite möglicher Erscheinungsformen von Antisemitismus gleichmäßig gut überblicken. Deshalb werden künftig die Antisemitismusbeauftragten der Staatsanwaltschaften in zwei Richtungen beim Verständnis helfen: Einerseits werden sie in die Behörden hineinwirken. Andererseits werden Sie Ihnen, den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern, als Ansprechpersonen für Fragen im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Verfolgung von Antisemitismus zu Verfügung stehen. Welche Aspekte bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe zu beachten sein können, wird uns gleich vorgetragen und in einer Podiumsdiskussion vor Augen geführt werden. Im Anschluss daran wird in Workshops Gelegenheit sein, die regionalen und lokalen Ansprechpartner kennenzulernen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir alle von dem hier versammelten Fachwissen und dem persönlichen Austausch untereinander profitieren werden. Ich freue mich, mit dieser Veranstaltung den Grundstein für eine nachhaltige und fruchtbare Position der Antisemitismusbeauftragten bei den Staatsanwaltschaften des Landes legen zu können!

Der Text der Rede wurde leicht gekürzt.

Walter Haas

* 26. März 1941

† 14. April 2022



Der langjährige Vorsitzende des DGB Nordrhein-Westfalen und ehemalige DGB-Bundesjugendsekretär Walter Haas ist am 14. April 2022 nach langer schwerer Krankheit verstorben.

Walter Haas, seit vielen Jahren Mitglied der DIG Düsseldorf, war einer der Pioniere des deutsch-israelischen Gewerkschaftsaustauschs. 1961 war er als junger Ehrenamtlicher zum ersten Mal mit einer Gewerkschaftsdelegation aus Remscheid und Solingen in Israel. Diese Begegnung hat ihn sein ganzes Leben lang geprägt – in all seinen späteren Funktionen blieb er ein treuer Freund Israels. Er hat die Partnerschaft des nordrhein-westfälischen DGB mit der Histadrut Tel Aviv-Yafo mit Leben, mit persönlichem Einsatz, mit Freude und Enthusiasmus gefüllt, über alle Krisen hinweg. Erst die zweite Intifada führte aufgrund von Sicherheitsbedenken zu einem vorübergehenden Rückgang des gewerkschaftlichen Austauschs.

Walter war Träger des Verdienstordens des Landes NRW und des Bundesverdienstkreuzes. Er gehörte seit 1978 dem Geschäftsführenden Vorstand des DGB NRW an. In dieser Funktion war er auch Vorstandsmitglied, später alternierender Vorsitzender, der Landesarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ NRW, deren Gründungsgeschäftsführer Alfred Rohmeis in verschiedenen Funktionen, darunter als Präsidiumsmitglied, in der DIG tätig war. Rohmeis gehörte zu den Motoren der Entstehung der DIG-AG Düsseldorf, deren „Geburt“ er von seinem Büro aus organisierte.

Im November 2018 durften in Münster drei Generationen den Zukunftspreis der Israelstiftung in Deutschland für die DGB-Jugend NRW entgegennehmen - Walter Haas als Vertreter der Pioniere, Eric Schley als Vertreter der jungen Generation und ich für das mittlere Alter. Er sagte in seiner Dankesrede:

„Allen kleinen und großen Schwierigkeiten zum Trotz haben sich die Akteure nicht beirren lassen. Unsere Überzeugung war (und ist!), dass die Interessen von Gewerkschaftern unabhängig von geografischen und politischen Verhältnissen im Prinzip gleich sind. Und so wurden die Kontakte, wurde die Zusammenarbeit intensiviert. In NRW war es besonders die Organisation Arbeit und Leben im DGB-Landesbezirk NRW/VHS NRW, die Programme in Israel und in Deutschland organisierte. 1974 wurde der erste Partnerschaftsvertrag zwischen dem DGB-Landesbezirk NRW und der Histadrut, Bezirk Tel Aviv-Jaffo, unterzeichnet, der bis heute Früchte trägt und zum Muster wurde für die Bundesebenen von DGB und Histadrut und weiteren Bezirken in Deutschland und Israel.“

Das Foto zeigt Walter Haas (vorne Mitte) beim Besuch einer Delegation der DGB-Jugend NRW in Tel Aviv im Mai 2016. Möge sein Andenken ein Segen sein.

Marc Neumann

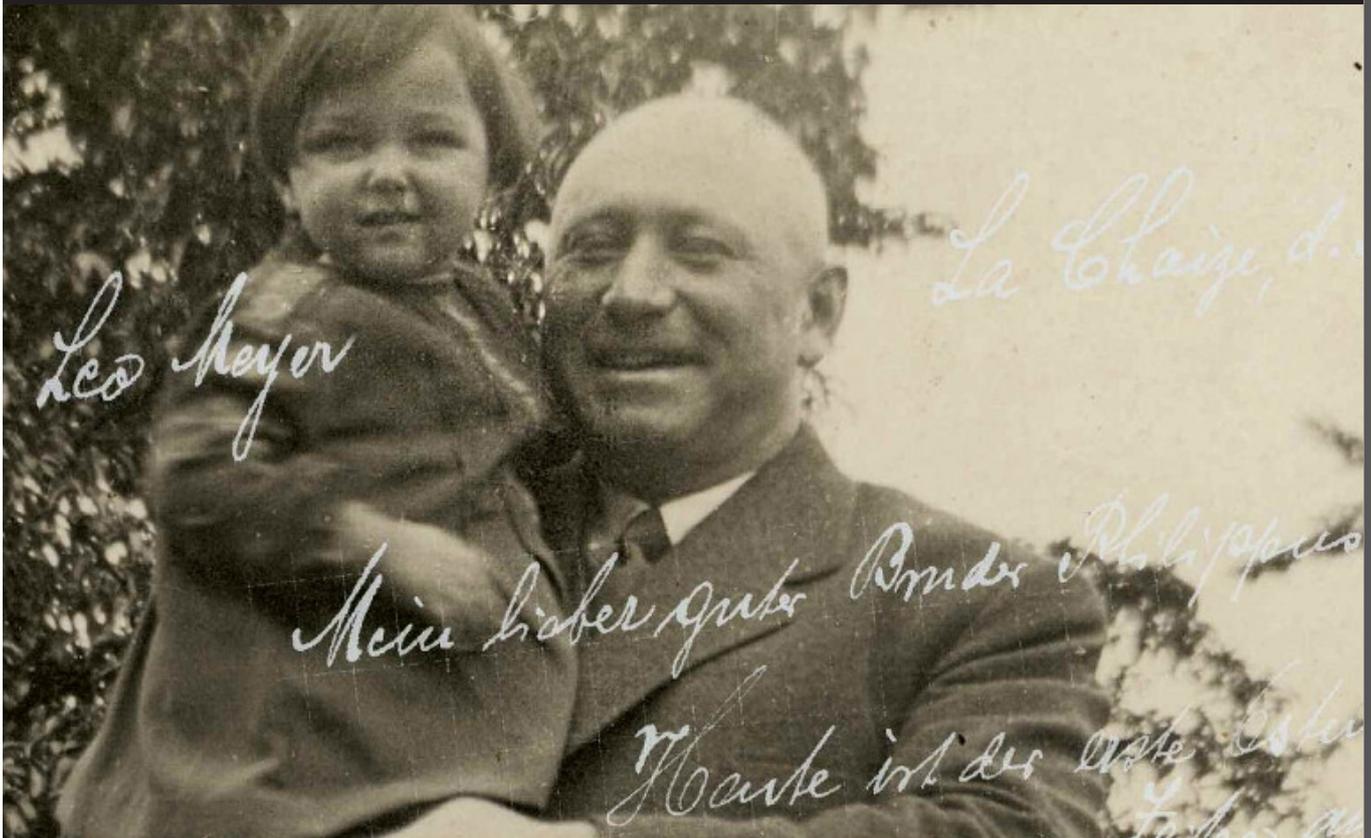
Mitglied im Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Keine Heimat mehr. Das Schicksal des Juden Leo Meyer aus Hilden

Vortrag und Exkursion mit Dr. Barbara Suchy

28. April 2022, 18 Uhr
Hilden, Wilhelm-Fabry-Museum

Anmeldung
erforderlich!



DEUTSCH-ISRAELISCHE GESELLSCHAFT E.V.
ARBEITSGEMEINSCHAFT DÜSSELDORF

Veranstaltungen April/Mai

Keine Heimat mehr. Das Schicksal des Juden Leo Meyer aus Hilden

28. April 2022, 18 Uhr
Wilhelm-Fabry-Museum
Benrather Straße 32a
40721 Hilden

Die Gewalttaten des 10. November 1938 trafen Leo Meyer und seine Familie und auch die übrigen jüdischen Bewohner Hildens mit einer Brutalität, die alle bisher erfahrenen Diskriminierungen, alle erlittenen Gemeinheiten und Schikanen auf unvorstellbare Weise übertraf. Gewiss, Boykott und Hetze hatte es seit Anfang der 1930er Jahre in Hilden gegenüber den Juden gegeben. Doch nun - unter dem Einfluss von Alkohol, Hetzreden und Karriereerwartungen - verwandelten sich biedere Hildener Kleinbürger und Arbeiter in feige, gnadenlose und brutale Mörder. ...

Mit dem analytischen Blick einer Historikerin hat Barbara Suchy die Ereignisse der Pogromnacht in der damals 21.658 Einwohner zählenden Stadt im Südosten von Düsseldorf in einem 2016 erschienenen Buch nachgezeichnet. Im Mittelpunkt ihrer Erzählung: die bewegende Überlebensgeschichte des Futtermittel- und Viehhändlers Leo Meyer, der nach Belgien flüchten konnte, dort von unerwarteter Seite Hilfe erhielt und im Jahre 1949 wieder nach Hilden zurückkehrte. Doch war dies eine Rückkehr in die Heimat? Auch dieser Frage ist Barbara Suchy nachgegangen. Die Antwort hierauf ist wenig ermutigend.

Gemessen an der Einwohnerzahl gab es in keiner anderen Stadt im Deutschen Reich mehr Menschen, die in der Pogromnacht 1938 ermordet oder an den Folgen ihrer Misshandlungen verstorben sind. Warum geschah dies ausgerechnet in Hilden?

Dr. Barbara Suchy, langjährige Mitarbeiterin des Leo-Baeck-Instituts in London und Verfasserin zahlreicher Beiträge zur deutsch-jüdischen Geschichte, zur Geschichte der Düsseldorfer Juden und zur Antisemitismusgeschichte, hat sich bereit erklärt, über die Entstehung ihres Buches Leo Meyer aus Hilden – Eine dokumentarische Erzählung zu sprechen und daraus vorzutragen.

Die Lesung findet am Holocaust-Gedenktag Yom HaShoah im Wilhelm-Fabry-Museum in Hilden statt. In den jetzigen Museumsräumlichkeiten hatte Isidor Willner von 1905 bis 1932 die Bergische Dampf-Kornbranntwein-Brennerei und Likörfabrik Vogelsang & Co. betrieben. Seine Witwe Eugenie Willner und sein Sohn Ernst, die in dem Wohnhaus vor der Brennerei lebten, wurden in der Pogromnacht erschossen.

Das Museum liegt verkehrsgünstig am Rande der Hildener Innenstadt und ist bequem auch mit der S-Bahn (S 1 bis Hilden Bahnhof) oder mit dem Bus (Haltestelle Hilden Fritz-Gressard-Platz) zu erreichen. Der Fußweg von den beiden Haltepunkten beträgt ca. 5 Minuten.

Die historische Kornbrennerei kann vor der Lesung besichtigt werden. Nach der Veranstaltung besteht die Möglichkeit zu einem kurzen Gang zum Alten Markt, wo wir den Abend in einer der dortigen Gaststätten gemeinsam mit der Referentin ausklingen lassen können.

Hinweis: Wegen des begrenzten Platzangebots im Museum erbitten wir eine Anmeldung bis zum 25. April 2022.

Eintritt frei. Anmeldungen per Mail an:
duesseldorf@digev.de

Von Rohani zu Raisi

Antisemitismus, Atomprogramm und das Herrschaftsgefüge in der „Islamischen Republik Iran“

Vortrag und Diskussion mit Prof. Dr. Stephan Grigat



2. Mai 2022, 19 Uhr
Düsseldorf, Jüdische Gemeinde



Von Rohani zu Raisi. Antisemitismus, Atompro- gramm und das Herrschafts- gefüge in der „Islamischen Republik Iran“

2. Mai 2022, 19 Uhr
Jüdische Gemeinde Düsseldorf
Paul-Spiegel-Platz 1
40476 Düsseldorf

Eintritt frei. Anmeldungen per Mail an:
duesseldorf@digev.de

Der Amtsantritt des iranischen Präsidenten Ebrahim Raisi markiert eine Verschiebung im Machtgefüge der „Islamischen Republik Iran“, die vor dem Hintergrund der Verhandlungen über das iranische Atomprogramm und der Eskalation der Auseinandersetzung mit Israel analysiert werden soll. Regimeinterne Machtkämpfe, Kontinuitäten hinsichtlich der brutalen Repression und des Antisemitismus und ein Blick auf die Zukunft der deutschen und europäischen Iran-Politik werden ebenfalls besprochen.

Stephan Grigat ist Professor für Theorien und Kritik des Antisemitismus an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen und Ko-Leiter des Centrums für Antisemitismus- und Rassismus-Studien in Aachen.

ZEITEN WENDE

Israel, die Abraham-Abkommen und der Nahe und Mittlere Osten heute

Vortrag und Diskussion mit Jörg Rensmann (RIAS NRW)



24. Mai 2022, 19 Uhr
Düsseldorf, Haus der Kirche


DEUTSCH-ISRAELISCHE GESELLSCHAFT E.V.
ARBEITSGEMEINSCHAFT DÜSSELDORF


Gesellschaft für
Christlich-Jüdische
Zusammenarbeit
Düsseldorf e.V.

Zeitenwende. Israel, die Abraham-Abkommen und der Nahe und Mittlere Osten heute

24. Mai 2022, 19 Uhr
Haus der Kirche
Bastionstraße 6
40213 Düsseldorf

Eintritt frei. Anmeldungen per Mail an:
duesseldorf@digev.de

Am 15. September 2020 unterzeichneten Israel, die Vereinigten Arabischen Emirate und Bahrain in einer Zeremonie in Washington Friedensverträge, später kamen Abkommen zur Normalisierung der Beziehungen Israels zum Sudan und zu Marokko hinzu. Diese Vereinbarungen folgten bereits bestehenden israelischen Friedensverträgen mit Ägypten und Jordanien. Was bedeuten diese Veränderungen für Israel und die Region des Nahen Ostens? Worin bestehen Chancen und Risiken – und wie reagiert die deutsche Außenpolitik?

Jörg Rensmann ist Leiter der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus NRW (RIAS NRW).

»Wenn ihr wollt, ist es kein Märchen.«

Theodor Herzl

Engagieren Sie sich für die deutsch-israelische Freundschaft und werden Sie Mitglied in der DIG Düsseldorf oder in einer unserer anderen Arbeitsgemeinschaften. Sie finden uns in mehr als 50 Orten überall in Deutschland. Und im Internet: www.digev.de



DEUTSCH-ISRAELISCHE GESELLSCHAFT E.V.

Littenstraße 105 · 10179 Berlin · Telefon 030 80 90 70-28 · info@digev.de